



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

43. Jahrgang

Wesel, 22. März 2018

Nr. 10

S. 1 - 11

## Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung der Jahresrechnung des Volkshochschul(VHS)-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten für das Jahr 2013 vom 19.02.2018** 2
- **Bekanntmachung der Jahresrechnung des Volkshochschul(VHS)-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten für das Jahr 2014 vom 19.02.2018** 3
- **Bekanntmachung der Jahresrechnung des Volkshochschul(VHS)-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten für das Jahr 2015 vom 19.02.2018** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ramadan Berisha** 5
- **Ausschreibung des Kreises Wesel auf der Grundlage der VOB; Neubau des Berufskolleg-Campus am Standort Moers – VE 02 – Rohbau** 5
- **Ausschreibung des Kreises Wesel auf der Grundlage der VOB; Neubau des Berufskolleg-Campus am Standort Moers – VE 08 – Erdarbeiten** 6
- **Ausschreibung des Kreises Wesel auf der Grundlage der VOB; Neubau des Berufskolleg-Campus am Standort Moers – VE 46 – Baustraßen** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Maria Cristina Vidoni Ghobril** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Peter K W van Dongen** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Gheorghe Coscodar** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marcus Baur** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Firma Gut GmbH Bauunternehmung** 9
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Peter Groenewold** 9
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Martin Connoly** 10
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung Herrn Jaroslaw Adam Mroczek** 10
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Zajim Dibrani** 11

## **Bekanntmachung**

der Jahresrechnung des Volkshochschul(VHS)-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten für das **Jahr 2013** vom 19.02.2018

### **Haushaltsrechnung 2013 Feststellung des Ergebnisses**

**im Ergebnisplan mit**

<b>Gesamtbetrag der Erträge</b>	<b>680.503,66 €</b>
<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b>	<b>645.317,06 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>+ 35.186,60 €</b>

**im Finanzplan mit**

<b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>629.008,92 €</b>
<b>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>749.106,45 €</b>

<b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00 €</b>
---	---------------

<b>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>10.460,00 €</b>
---	--------------------

<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>- 130.557,53 €</b>
---	-----------------------

Nach den Rechnungsunterlagen ergibt sich für das Jahr 2013 ein Jahresüberschuss in Höhe von 35.186,60 €.

Die Ausgleichsrücklage wird gem. § 75 Abs. 3 GO NRW von 8.189,27 € auf ein Drittel des Eigenkapitals i. H. v. 39.816,32 € erhöht. Der Jahresüberschuss wird der Ausgleichsrücklage i. H. v. 31.627,05 € zugeführt. Der Stand der Ausgleichsrücklage beträgt zum 31.12.2013 die festgelegte Höchstgrenze in Höhe von 39.816,32 €. Der restliche Jahresüberschuss i. H. v. 3.559,55 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2013 nunmehr 79.632,64 €.

Rheinberg, 21.02.2018

gez. Scholten  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

## **Bekanntmachung**

der Jahresrechnung des Volkshochschul(VHS)-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten für das **Jahr 2014** vom 19.02.2018

### **Haushaltsrechnung 2014 Feststellung des Ergebnisses**

**im Ergebnisplan mit**

<b>Gesamtbetrag der Erträge</b>	<b>668.835,28 €</b>
<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b>	<b>639.566,27 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>+ 29.269,01 €</b>

**im Finanzplan mit**

<b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>633.432,19 €</b>
<b>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>523.714,76 €</b>

<b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00 €</b>
---	---------------

<b>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>573,04 €</b>
---	-----------------

<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>+ 109.144,39 €</b>
---	-----------------------

Nach den Rechnungsunterlagen ergibt sich für das Jahr 2014 ein Jahresüberschuss in Höhe von 29.269,01 €.

Die Ausgleichsrücklage wird gem. § 75 Abs. 3 GO NRW von 39.816,32 € auf ein Drittel des Eigenkapitals i. H. v. 49.572,66 € erhöht. Der Jahresüberschuss wird der Ausgleichsrücklage i. H. v. 9.756,34 € zugeführt. Der Stand der Ausgleichsrücklage beträgt zum 31.12.2014 die festgelegte Höchstgrenze in Höhe von 49.572,66 €. Der restliche Jahresüberschuss i. H. v. 19.512,67 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2014 nunmehr 99.145,31 €.

Rheinberg, 21.02.2018

gez. Scholten  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

## **Bekanntmachung**

der Jahresrechnung des Volkshochschul(VHS)-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten für das **Jahr 2015** vom 19.02.2018

### **Haushaltsrechnung 2015 Feststellung des Ergebnisses**

**im Ergebnisplan mit**

<b>Gesamtbetrag der Erträge</b>	<b>667.311,47 €</b>
<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b>	<b>655.001,25 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>+ 12.310,22 €</b>

**im Finanzplan mit**

<b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>694.602,98 €</b>
<b>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>647.074,83 €</b>

<b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00 €</b>
---	---------------

<b>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>14.801,86 €</b>
---	--------------------

<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>+ 32.726,29 €</b>
---	----------------------

Nach den Rechnungsunterlagen ergibt sich für das Jahr 2015 ein Jahresüberschuss in Höhe von 12.310,22 €.

Die Ausgleichsrücklage wird gem. § 75 Abs. 3 GO NRW von 49.572,66 € auf ein Drittel des Eigenkapitals i. H. v. 53.676,06 € erhöht. Der Jahresüberschuss wird der Ausgleichsrücklage i. H. v. 4.103,41 € zugeführt. Der Stand der Ausgleichsrücklage beträgt zum 31.12.2015 die festgelegte Höchstgrenze in Höhe von 53.676,06 €. Der restliche Jahresüberschuss i. H. v. 8.206,81 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2015 nunmehr 107.352,13 €.

Rheinberg, 21.02.2018

gez. Scholten  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ramadan Berisha***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Ramadan Berisha** letzte bekannte Anschrift Bremstraat 125, B-3530 HOUTHALEN-HELCHTEREN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 26.02.2018- Aktenzeichen 01061184283 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 19.03.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

---

### ***Ausschreibung des Kreises Wesel***

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOB folgende Leistung aus.

#### **Neubau des Berufskolleg-Campus am Standort Moers – VE 02 – Rohbau**

Leistungsort: Repelener Str. 101 in 47441 Moers

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint auf dem Vergabemarktplatz von VergabeNRW, im Internet unter [www.bund.de](http://www.bund.de) und unter [www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de) unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, den 16.03.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Wienczkowski

---

## ***Ausschreibung des Kreises Wesel***

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOB folgende Leistung aus.

### **Neubau des Berufskolleg-Campus am Standort Moers – VE 08 – Erdarbeiten**

Leistungsort: Repelener Str. 101 in 47441 Moers

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint auf dem Vergabemarktplatz von VergabeNRW, im Internet unter [www.bund.de](http://www.bund.de) und unter [www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de) unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, den 16.03.2018

Kreis Wesel

Der Landrat

Im Auftrag

gez. Wienczkowski

---

## ***Ausschreibung des Kreises Wesel***

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOB folgende Leistung aus.

### **Neubau des Berufskolleg-Campus am Standort Moers – VE 46 – Baustraßen**

Leistungsort: Repelener Str. 101 in 47441 Moers

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint auf dem Vergabemarktplatz von VergabeNRW, im Internet unter [www.bund.de](http://www.bund.de) und unter [www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de) unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, 16.03.2018

Kreis Wesel

Der Landrat

gez. Wienczkowski

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Maria Cristina Vidoni Ghobril***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Maria Cristina Vidoni Ghobril**, letzte bekannte Anschrift Zahnstraße 8 in 47441 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 13.03.2018, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-MA440, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 19.03.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Göldenbog

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Peter K W van Dongen***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Peter K W van Dongen** letzte bekannte Anschrift Noordkade 29a, NL-6003 ND WEERT den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 06.02.2018- Aktenzeichen 01061236119 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 20.03.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Gheorghe Coscodar***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Gheorghe Coscodar**, letzte bekannte Anschrift 47441 Moers, Ferdinandstraße 8, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 16.03.2018, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QM654, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 20.03.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. K. Leineweber

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marcus Baur***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Marcus Baur** letzte bekannte Anschrift Hoge Heurnseweg 9, NL-7095 CH DE HEURNE den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 31.01.2018- Aktenzeichen 01061133980 (SB 21) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 21.03.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Schmolling

---



### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Firma Gut GmbH Bauunternehmung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für die Firma Gut GmbH Bauunternehmung, letzte bekannte Anschrift \_Vluynor Nordring 2 in 47506 Neukirchen-Vluyn, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 13.03.2018, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-JZ599, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 21.03.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Peter Groenewold***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Peter Groenewold** letzte bekannte Anschrift Hoofdstraat 11, NL-9503 HA STADSKANAAL den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 19.02.2018- Aktenzeichen 01061156832 (SB 11) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 21.03.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Jüngling

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Martin Connoly***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Martin Connoly** letzte bekannte Anschrift CPU RMP Kitchener House Longmoor Camp Liss, GB-GU33 6DS HAMPSHIRE den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 27.02.2018 Aktenzeichen 01061189374 (SB 11) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 21.03.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Jüngling

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung Herrn Jaroslaw Adam Mroczek***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Jaroslaw Adam Mroczek** letzte bekannte Anschrift Kamillehof 9, NL-5044 AM TILBURG den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 08.02.2018- Aktenzeichen 01061235104 (SB 11) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 21.03.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Jüngling

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Zajim Dibrani***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Zajim Dibrani** letzte bekannte Anschrift Brechter Weg 4, 48599 Gronau (Westf.) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 07.03.2018- Aktenzeichen 01061189030 (SB 45) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 159 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 21.03.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Filipovic

---